
Name

Datum: _____

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Wohnort

Tel. und E-Mail

**An die Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Bauamt
Marktplatz 1
86447 Aindling**

Antrag für eine Regenwassernutzungsanlage auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 5 sowie auf Beschränkung der Benutzungspflicht gemäß § 7 Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde.

Gartenbewässerung Toilettenspülung Waschmaschine
 Viehtränke Stallspülung

Entnahme/Nutzung durch

Schlagbrunnen

Aindling Petersdorf Todtenweis

Flurnummer

Gemarkung

Anlage: 1 Lageplan mit genauer Position des geplanten Brunnens, mit Durchmesser und Tiefe

Hinweise:

1. Für Schlagbrunnen, welche **ausschließlich zur Gartenbewässerung** dienen, ist eine **Anzeige** beim Landratsamt Aichach-Friedberg erforderlich. Informationen hierzu finden Sie unter www.lra-aic-fdb.de/service/formulare/wasserrecht.
2. Für alle Schlagbrunnen, welche **nicht ausschließlich zur Gartenbewässerung** dienen ist **zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis** beim Landratsamt Aichach-Friedberg zu stellen, erst nach Vorlage dieser Genehmigung ist die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage zulässig. Des Weiteren ist die geplante Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage dem Gesundheitsamt Aichach zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Gebühr für die o. g. Befreiung nach § 5 und § 7 WAS (Wasserabgabesatzung der jeweiligen Gemeinde) beträgt **20,00 €**
4. Für die Benutzung zur Toilettenspülung und zum Waschmaschinenbetrieb ist ein **eigener, von der Gemeinde geeichter Zähler** notwendig, dieser ist bei der VG-Aindling, Herr Niggel (08237 9607 17) zu beantragen, sowohl der Ersteinbau als auch das Wechseln des Zählers ist gebührenpflichtig.
5. Durch Temperatur werden beim Wäschewaschen Keime in der Regel abgetötet, beim anschließenden Spülen mit kaltem Wasser durch die Waschmaschine, ist dies jedoch nicht

mehr sichergestellt. Es können somit Keime in die Wäsche übertragen werden. Dieses Risiko kann nur durch geeignete Aufbereitung des Wassers oder durch anschließendes Bügeln der Wäsche ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Menschen mit nicht normal ausgebildetem Immunsystem, z. B. Kleinstkinder, alte oder kranke Menschen, sollte dieses Risiko nicht eingegangen werden.

6. Eine Verbindung zum Trinkwassernetz ist strengstens untersagt

_____, den _____

Unterschrift des Antragstellers